112/102



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATE

DES KANTONS SOLOTHURN

MOV

14. Januar 1986

Amt für Raumplanung

E 1 7. JAW. 1986

Bil > DEL GE

Die Einwohnergemeinde Dornach unterbreitet dem Regierungsrat eine Aenderung des Erschliessungsplanes "Gaselzaunweg" zur Genehmigung

Das Trasse des rechtsgültig ausgeschiedenen Gaselzaunweges verunmöglicht im Bereiche der Parzellen GB Nrn. 683, 3232, 3295 und 3951 eine zweckmässige Anordnung der Sportanlagen "Gigersloch". Der obgenannte Fussweg wird deshalb geringfügig verschoben.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 8. November bis 9. Dezember 1985. Während der Auflagefrist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat stimmt der Planänderung an seiner Sitzung vom 4. Dezember 1985 unter dem Vorbehalt des Auflageverfahrens zu.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

- 1. Die Aenderung des Erschliessungsplanes "Gaselzaunweg" im Bereich der Parzellen GB Nrn. 683, 3232, 3295 und 3951 der Einwohnergemeinde Dornach wird genehmigt.
- 2. Bestehende Pläne sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: <u>Fr. 23.--</u> Kto. 2020-435.00

Fr. 223.-- Verrechnung im KK Nr. 111.212

(Staatskanzlei Nr. 8)

Der Staatsschreiber:

Dr. V. Funaller

Bau-Departement (2), Bi/ame
Amt für Raumplanung (2), mit Akten und 1 gen. Plan
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Ammannamt der EG, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Baukommission der EG, 4143 Dornach

EINSCHREIBEN

Bauverwaltung der EG, 4143 Dornach

Ingenieurbüro A. Hulliger, 4143 Dornach

Amtsblatt Publikation: Dornach: Aenderung Erschliessungsplan "Gaselzaunweg".